



Beitragsordnung des Tennisclub Herford v. 1900 e.V.

Über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Für die Beitragshöhe sind der am 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres bestehende Mitgliederstatus sowie das Lebensalter des Mitglieds maßgebend. Die Höhe des zu zahlenden Beitrags für ein Geschäftsjahr ergibt sich aus der **Anlage 1**, welcher Bestandteil dieser Beitragsordnung ist. Auf Grundlage der Satzung des TC Herford gelten die folgenden Bestimmungen:

Erläuterungen zu einzelnen Beitragsformen

1. Zweitmitglied (Ehe-/Lebenspartner)

Der Ehepartner bzw. Partner eines Erstmitglieds kann eine vergünstigte Zweitmitgliedschaft erwerben und ist dabei eigenständiges Mitglied des Vereins. Diese Beitragsermäßigung gilt für in einer Wohngemeinschaft lebende Ehe- und Lebenspartner.

2. Familienmitgliedschaft

Die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständige Mitglieder des Vereins. Zur Familie gehören in einer Wohngemeinschaft lebende Ehe- und Lebenspartner, Erziehungsberechtigte und ihre Kinder bis zum Ende der beruflichen oder schulischen Ausbildung, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Nachweis über den Status als Schüler, Auszubildender oder Student ist dem TC Herford jährlich bis zum 15. Februar zu erbringen.

3. Schüler, Auszubildende, Studenten über 18 Jahre

Für aktive Mitglieder, die sich noch in der Berufsausbildung befinden (Schüler, Auszubildende und Studenten), gelten reduzierte Mitgliedsbeiträge, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Nachweis über den Status als Schüler, Auszubildender oder Student ist dem TC Herford jährlich bis zum 15. Februar zu erbringen.

4. Passive/Ruhende Mitgliedschaft

Kann ein Mitglied des TC Herford in einem Jahr nicht aktiv Tennis spielen (z. B. wegen auswärtigem Studium, Auslandsaufenthalt, etc.), so kann es als passives/ruhendes Mitglied geführt werden. Passive/ruhende Mitglieder, die auf der Anlage Tennis spielen möchten, sind Gastspielern gleichgestellt.

5. Schnuppermitgliedschaft

Die Schnuppermitgliedschaft ist eine vergünstigte, bis zum jeweiligen Kalenderjahr begrenzte Mitgliedschaft für neue Mitglieder. Das Mitglied hat alle Rechte einer Vollmitgliedschaft. Möchte das Schnuppermitglied die Mitgliedschaft nicht fortführen, ist die Kündigung bis zum 30. November zum Ende des laufenden Kalenderjahres (per Brief oder

per E-Mail) gegenüber dem TC Herford zu erklären. Anderenfalls wird ab Beginn des nächsten Jahres die Schnuppermitgliedschaft als eine ordentliche Mitgliedschaft weitergeführt.

6. Easy Tennis Mitgliedschaft

Bei der Easy Tennis Mitgliedschaft erhält das Neumitglied die Vollmitgliedschaft beim TC Herford für ein Jahr. Zusätzlich beinhaltet die Easy Tennis Mitgliedschaft drei Trainerstunden als Einzelstunden oder z.B. sechs Trainerstunden in einer Zweiergruppe. Die Trainerstunden sind direkt mit der Tennisschule abzustimmen und müssen bis zum 31. Dezember im Jahr der Easy Tennis Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden. Die Easy Tennis Mitgliedschaft und die Trainerstunden sind nur innerhalb eines Kalenderjahres gültig. Möchte das Neumitglied die Mitgliedschaft nach dem Easy Tennis nicht fortführen, ist die Kündigung bis zum 30. November zum Ende des laufenden Kalenderjahres (per Brief oder per E-Mail) gegenüber dem TC Herford zu erklären. Anderenfalls wird ab Beginn des nächsten Kalenderjahres die Easy Tennis Mitgliedschaft als eine ordentliche Mitgliedschaft weitergeführt. Eine Easy Tennis Mitgliedschaft oder eine Easy Padel Mitgliedschaft kann nur einmal wahlweise in Anspruch genommen werden.

7. Easy Padel Mitgliedschaft

Bei der Easy Padel Mitgliedschaft erhält das Neumitglied die Vollmitgliedschaft beim TC Herford für ein Jahr. Zusätzlich beinhaltet die Easy Padel Mitgliedschaft drei Trainerstunden als Einzelstunden. Die Trainerstunden sind direkt mit den Trainern abzustimmen und müssen bis zum 31. Dezember im Jahr der Easy Padel Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden. Die Easy Padel Mitgliedschaft und die Trainerstunden sind nur innerhalb eines Kalenderjahres gültig. Möchte das Neumitglied die Mitgliedschaft nach dem Easy Padel nicht fortführen, ist die Kündigung bis zum 30. November zum Ende des laufenden Kalenderjahres (per Brief oder per E-Mail) gegenüber dem TC Herford zu erklären. Anderenfalls wird ab Beginn des nächsten Kalenderjahres die Easy Padel Mitgliedschaft als eine ordentliche Mitgliedschaft weitergeführt. Eine Easy Padel Mitgliedschaft oder eine Easy Tennis Mitgliedschaft kann nur einmal wahlweise in Anspruch genommen werden.



Anlage 1

zur Beitragsordnung des Tennisclub Herford v. 1900 e.V.

Mitgliedsbeiträge (je Geschäftsjahr)

Einzelmitgliedschaft	290,- €
Zweitmitgliedschaft (Ehe-/Lebenspartner)	230,- €
Familienmitgliedschaft	530,- €
Schüler/Studenten/Auszubildende über 18 Jahre	115,- €
Jugendliche bis 18 Jahre	80,- €
Jugendliche bis 18 Jahre (mit <u>einem</u> Elternteil im Verein)	65,- €
Geschwisterkinder bis 18 Jahren ohne Eltern im Verein, je	65,- €
Passives/Ruhendes Mitglied	40,- €
Schnuppermitgliedschaft Erwachsene	165,- €
Schnuppermitgliedschaft Jugendliche bis 18 Jahre	50,- €
Easy Tennis oder Easy Padel Mitgliedschaft Erwachsene	190,- €

Die Mitgliedsbeiträge sind am 01. April eines jeden Jahres im Voraus fällig. Es bedarf hierbei keiner Rechnung und keiner gesonderten Zahlungsaufforderung.

Die Aufnahme in den Verein erfordert, dass sich das neue Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet, an einem Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Aufnahmeantrag.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Er muss spätestens bis zum 30. November zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres erklärt werden.